Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 01.12.2020, 51-2870

Drucksachen-Nr.

0212/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bielefelder Klimabeirat	16.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Klimabudgets 2021

Betroffene Produktgruppe

11 14 04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO_2 Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

200.000 € im Haushaltsplan 2021 enthalten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 24.06.2020, TOP 6 | AfUK, 18.08.2020, TOP 7, 11368/2014-2020 | BKB, 30.09.2020, TOP 7

Sachverhalt:

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) hat den Auftrag, Empfehlungen für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) zu erarbeiten. Dies betrifft insbesondere auch Empfehlungen für die Verwendung des vom Rat der Stadt Bielefeld bereitgestellten Klimabudgets von je 200.000 €/Jahr im Doppelhaushalt 2020/2021. Gefördert werden sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen, die zur CO2-Einsparung beitragen und zugleich die Aktivierung der Bielefelderinnen und Bielefelder für Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Rückblick: Verwendung Klimabudget 2020

Das Klimabudget 2020 wurde nach Empfehlung durch den BKB und Beschluss durch den AfUK für folgende Klimaschutzmaßnahmen verwandt:

- Förderung für Photovoltaikanlagen (Dach PV und Balkon PV)

  Erfahrungsbericht der Verwaltung:
  Die Fördermöglichkeit für Dach-Photovoltaik wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Es wurden bisher 104 Anträge in einer Höhe von 93.000 € bewilligt (Stand 30.11.2020). Die neu installierte Leistung in Höhe von 816 kWp kann einen Jahresertrag von 718.000 kWh Strom erzeugen und damit den Strombedarf von etwa 180 4-Personen-Haushalten decken. Die Balkon- oder Steckersolaranlagen werden weniger nachgefragt. Hier wurden bisher erst 3 Anträge in einer Höhe von 450 € bewilligt.

- Förderung für Bildungsangebote für Kitas und Schulen

  Erfahrungsbericht der Verwaltung:
  Diese Zuschussmöglichkeit wird von den außerschulischen Bildungsträgern bisher mit großem Interesse abgefragt. Die Antragstellung und Umsetzung der Angebote gestaltet sich aber aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation sehr schwierig.

- Förderung für die Einrichtung öffentlicher Trinkwasserzapfstellen

  Erfahrungsbericht der Verwaltung:
  Trinkwasserzapfstellen in Schulen werden sukzessive vom Immobilienservicebetrieb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule installiert. Eine weitere Förderung aus dem Klimabudget ist hier nicht notwendig. Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum konnten in 2020 nicht realisiert werden, da eine Realisierung im Rahmen laufender Bauverfahren geprüft werden sollte, um Synergieeffekte zu nutzen. In den Planungsprozessen für Baumaßnahmen im öffentlichen Raum in 2020 war eine Einbindung nicht mehr möglich. Das Amt für Verkehr hat großes Interesse angemeldet und möchte das Thema Trinkwasserzapfstellen im Rahmen der Planungen des Fußverkehrskonzeptes einbinden. Auch der Umweltbetrieb hat Interesse im Rahmen der Aufwertung von Grünanlagen Trinkwasserzapfstellen aufzubauen. Die Stadtwerke Bielefeld haben für die Installation von vier Anlagen aus dem Klimabudget die Übernahme der laufenden Betriebskosten angeboten.

Beratung: Verwendung Klimabudget 2021

Die Verwendung des Klimabudgets 2021 soll am 16.12.2020 durch den BKB beraten werden und dem AfUK als Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Für die Verwendung liegen folgende Vorschläge vor.

Verwendungsvorschläge:

1. Prämie für die Abmeldung von PKW (vgl. Anlage 1), 500 €/Teilnehmer
2. 3-Monate-ohne-Auto (vgl. Anlage 1), 400 €/Teilnehmer
3. Velotaxi für Bielefeld (vgl. Anlage 2), 12.000 €/Velotaxi
4. Förderung für Photovoltaikanlagen (Dach PV und Balkon PV), max. 1.000 €/Anlage
5. Förderung für Bildungsangebote für Kitas und Schulen, max. 750 €/Antrag
6. Förderung für die Einrichtung öffentlicher Trinkwasserzapfstellen, max. 7.500 €/Anlage
7. Mehr Grün im Innenstadtbereich, Verringerung der versiegelten Flächen, Pflanzung neuer Bäume zur Kompensation von Hitzeinseln
8. Zuschüsse für den Erwerb von Lastenrädern für Initiativen
9. CO2-Bilanzierungstool und Beratung für Investitionen
10. Infrastrukturelle Verbesserungen (hier: Fahrradbügel)
11. Einrichtung einer Frischeküche in einer Grundschule

Hinweis der Verwaltung zum Verwendungsvorschlag 3:
Bei der Umsetzung des Vorschlags wären vergaberechtliche Aspekte noch näher zu prüfen und zu beachten (im Regelfall keine Fokussierung auf einen bestimmten Fahrzeugtyp oder Betreiber möglich).

Hinweis der Verwaltung zum Verwendungsvorschlag 4:
Bei einer Förderung in bisheriger Form würde voraussichtlich ein Großteil des Klimabudgets für diese Maßnahme verbraucht, daher wird eine Begrenzung des Fördervolumens empfohlen.

Hinweis der Verwaltung zum Verwendungsvorschlag 5:
Aufgrund der bestehenden Pandemie-Lage wird eine Beratung zu Förderung von Bildungsangeboten für Kitas und Schulen erst für die Verwendung des Klimabudgets 2022 empfohlen.

Hinweis der Verwaltung zu den Verwendungsvorschlägen 7 bis 11:
Die Verwendungsvorschläge stammen aus der Erstberatung zum Klimabudget 2020. Hierzu existieren keine Fördersummenvorschläge pro Antragseinheit.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Verwendung des Klimabudgets auf drei bis max. fünf Vorschläge zu begrenzen, um die verwaltungsseitige Umsetzung realisieren zu können.

Oberbürgermeister **Pit Clausen**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.